



# Direktorat der Staatlichen Realschule Geisenfeld

Telefon 08452 2660  
Telefax 08452 2426  
E-Mail: [info@rsgeisenfeld.de](mailto:info@rsgeisenfeld.de)  
[www.rs-geisenfeld.de](http://www.rs-geisenfeld.de)  
Geisenfeld, 21.04.2020

Staatliche Realschule Forstamtstraße 13 85290 Geisenfeld



## **21.04.2020: Aktuelle Informationen zur Schulschließung**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchte ich Ihnen weitere aktuelle, allgemeine Informationen, sowie im Speziellen Nachrichten zur Schulöffnung für die 10. Klassen am 27.4.20 mitteilen.

### **1. Rückkehr der Abschlussklassen am 27.04.2020**

Derzeit sind wir mit Nachdruck an den vielfältigen, detaillierten Planungen dran, die sich durch die Rückkehr unserer 10. Klassen in den Bereichen Stundenplan, Klasseneinteilung, Raumzuweisung, Hygieneregeln etc. ergeben. Wir erhalten nun auch Details aus dem Kultusministerium, in deren Rahmen sich unsere Planungen bewegen müssen.

### **Hygieneregeln und Sicherheit**

Mit dem heutigen Schreiben des KM gingen bestimmte Hygienerichtlinien aus, die Sie im Anhang finden. (zitiert aus dem Anhang zum KMS II.6BS4363.0/130/2)

Bitte besprechen Sie diese mit Ihrem Kind aus der Abschlussklasse genau. Das Gelingen des Wiedereinstiegs in die Beschulung vor Ort hängt maßgeblich davon ab, dass wir uns alle daran halten. Selbstverständlich werden wir diese Regeln auch optisch im Schulhaus für alle immer in Erinnerung rufen. An dieser Stelle bereits ein ganz herzliches Dankeschön an unsere Fachschaft Kunst.

Auf Seite 2 wird von einer regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln abgeraten. Entsprechend sind diese lediglich in den Klassenzimmern zur Verwendung unter Aufsicht vorhanden, jedoch nicht auf den Toiletten. In Toiletten und auch im Klassenzimmer wird es ausreichend Seife und Papiertücher für die regelmäßige Händehygiene geben. Das Tragen von Masken ist im Unterricht aus medizinischer Sicht grundsätzlich nicht erforderlich (vgl. KMS vom 21.4.20, S. 4).

In Absprache mit unserem Sachaufwandsträger wurde bereits zu Beginn der Schulschließung eine Generalreinigung durchgeführt, für eine ordnungsgemäße Reinigung und Entsorgung des Mülls trägt der Sachaufwandsträger entsprechend Sorge und Verantwortung.

Bitte beachten Sie: Sollte Ihr Kind corona-spezifische Krankheitszeichen zeigen, lassen Sie es bitte unbedingt zu Hause. Geben Sie uns in diesem Fall dringend Bescheid., weil ich den Umstand an das Gesundheitsamt melden und nach Rücksprache mit den Verantwortlichen dort ggf. weitere Maßnahmen einleiten muss.

Sollte bei Ihrem Kind eine Grunderkrankung vorliegen, die einen schweren Verlauf bei einer Ansteckung mit COVID-19 bedeuten kann, so nehmen Sie bitte mit einem Facharzt Kontakt auf und lassen Sie das Risiko einschätzen. Sollte eine Befreiung vom Unterricht nötig sein, ist von diesem Arzt ein Attest vorzulegen. (vgl. S. 2 des KMS Schreibens im Anhang).

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt,
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison),
- oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung oder
- derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.
- Schwangere Schülerinnen dürfen nicht an der Schule unterrichtet werden. Bitte nehmen Sie in diesem Fall mit uns Kontakt aus, um das weitere Vorgehen zu besprechen.  
(zitiert nach: KMS vom 21.4.2020, S. 5)

Es ist uns ein besonderes Anliegen, ebenso für alle Abschlusschüler, die den Unterricht nicht besuchen können, da zu sein, sie mit Material zu versorgen und Rückfragen und Anliegen zu klären. Bitte wenden Sie sich zeitnah an uns, damit wir ggf. Details besprechen können und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten abklären können.

### **Busbeförderung**

Vielen Dank, dass Sie an der Abfrage des KM teilgenommen haben. Nach Rücksprache ist (Stand heute) keine Änderung der Busabfahrts- und Ankunftszeiten geplant. Damit wird vorläufig keine Neuregelung der Unterrichtszeiten nötig sein.

Sollten sich noch kurzfristige Änderungen ergeben, erhalten Sie umgehend Nachricht.

Bitte erläutern Sie Ihren Kindern auch, dass die Abstandsregeln auch in Bussen, bei der Ankunft an der Schule und auch in den Pausen und bei Abfahrt eingehalten werden müssen. Selbstverständlich versuchen wir auch hier unser Bestes Ihre Kinder dabei zu unterstützen und werden insbesondere am Montag, 27.4.20, mit vielen Aufsichten vor Ort sein.

### **Unterricht Abschlussklassen**

Lt. Angaben unseres Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern/West wird der Unterricht in allen Fächern (ohne Sport) stattfinden, sodass durch die Abhaltung von eventuell noch fehlenden Leistungsnachweisen in allen Fächern eine valide Note gebildet werden kann. An den Realschulen wird damit anders vorgegangen als am Gymnasium, weil zum einen die Jahresfortgangsnote gänzlich anders gebildet wird und damit eine andere Bedeutung hat und weil zum



anderen die schriftlichen Prüfungen auch erst am 01.07.2020 starten. Letztlich ist es unser klarer Anspruch, dass sich für keinen Schüler ein Nachteil aus dieser Situation ergibt.

Ich darf dazu auch das Schreiben des KM vom 20.04.2020 S. 3 zitieren, das für uns der Maßstab ist:

„Wichtig: Fokus auf die Abschlussprüfungsfächer und Vorrückungsfächer, in denen noch Leistungsmessungen für die Bildung der Jahresfortgangsnote notwendig sind“

Und weiter S. 4: „Es geht nicht um die Vollständigkeit der vorgegebenen Anzahl von Leistungsmessungen, sondern um die Bildung einer validen und gerechten Zeugnis- und Jahresfortgangsnote.“

Am Montag werden wir voraussichtlich eine mehrstündige Einheit zum Ankommen der Schülerinnen und Schüler haben, die voraussichtlich von Klassenleitung bzw. Co-Klassleitung geleitet werden sollen. Im Anschluss daran sollen die Stunden in allen Klassenteilen einheitlich zur Vorbereitung für den Speaking Test Englisch genutzt werden, der ja bereits vom 04.-07.05.2020 durchgeführt werden soll. Für alle übrigen Einheiten wird derzeit ein eigener Stundenplan erstellt, der aber noch abhängig ist von den Hinweisen aus dem KM in Bezug auf die Einteilungsmöglichkeiten der Lehrkräfte nach Risikogruppen.

Alle Klassen werden alphabetisch in Klassenhälften eingeteilt und bestimmten Räumen und Toilettenanlagen zugewiesen. Details dazu erhalten Sie in einem nächsten Elternschreiben.

## **2. Notfallbetreuung**

Eine Ausweitung der Möglichkeiten der Notfallbetreuung ist angedacht, dazu erfolgen zeitnah weitere Hinweise. Neu: Die Tätigkeit einer Lehrkraft (Unterricht vor Ort, Einsatz in Notfallbetreuung) ist dem Bereich der sonstigen Infrastruktur zuzurechnen, sodass die entsprechenden Regelungen für die Betreuung der eigenen Kinder gelten. Alle übrigen Regelungen gelten weiterhin.

## **3. Lernen Zuhause**

Es ist noch nicht absehbar, wann der Unterricht vor Ort auch für die Jahrgänge 5-8 wieder stattfinden kann. Entsprechend kann auch noch keine Aussage zum Umgang mit fehlenden Leistungsnachweisen und einer Anpassung des Lehrplans erfolgen.

Mir ist durchaus bewusst, dass diese verlängerte Phase des Lernens Zuhause für alle Beteiligten nicht einfach ist. Das stellt gerade für Sie als Eltern und auch für die Kinder eine besondere Belastung dar. Ich bedanke mich daher ausdrücklich für Ihre Mühe und Ihre Geduld, für Ihre aktive Begleitung und Unterstützung Ihrer Kinder. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn Sie Anliegen, Nachfragen oder Sorgen haben. Dafür sind wir da.

In der Anlage finden Sie abschließend das Anschreiben unseres Kultusministers Herrn Prof.Dr. Piazzolo, das direkt an Sie gerichtet ist und nochmals wichtige Anliegen der Staatsregierung hinsichtlich der Schulöffnung und des „Lernens Zuhause“ zusammenfasst.

Mit den besten Wünschen für Sie alle und ganz lieben Grüßen aus der RSG,  
gez. Sabine Billinger  
Realschuldirektorin



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

## Über die Schulleitung

An die Eltern  
der Schülerinnen und Schüler  
an bayerischen Schulen

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.11 – BS4352 – 6a.36807

München, 21.04.2020  
Telefon: 089 2186 2092

## **Corona-Pandemie – Öffnung der Schulen und „Lernen zuhause“**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die mit der Corona-Pandemie verbundene Ausnahmesituation stellt uns alle vor Herausforderungen, die bislang nicht vorstellbar waren. Von der Schulschließung sind in ganz besonderer Weise die Familien betroffen. Die Betreuung der Kinder ist dabei nicht die einzige Herausforderung, die Eltern derzeit schultern müssen. Viele belasten Sorgen um die Gesundheit der Angehörigen, Sorgen um die wirtschaftliche Existenz oder die Frage, wie man das Familienleben und die Arbeit im Homeoffice am besten in Einklang bringen kann. Sie, sehr verehrte Eltern, leisten in dieser Situation Außergewöhnliches. Dafür danke ich Ihnen auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz aufrichtig.

Die Ausnahmesituation ist aber noch nicht überwunden. Für den Weg zur Normalität, die eine andere sein wird als vor der Corona-Krise, brauchen

wir noch viel Geduld, gegenseitiges Verständnis und gemeinsame Anstrengungen. Mit diesem Schreiben will ich Sie über die nächsten Schritte informieren und dabei auf einige Fragen eingehen, die Sie bewegen.

Das Infektionsgeschehen hat dank der getroffenen Maßnahmen etwas von seiner bedrohlichen Dynamik verloren. Der Bayerische Ministerrat hat deshalb am 16. April 2020 erste Maßnahmen zur Lockerung der Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die schrittweise Öffnung der Schulen ab dem 27. April. An diesem Tag startet der Präsenzunterricht für die Abschlussklassen weiterführender und beruflicher Schulen. Ein Präsenzunterricht für weitere Jahrgangsstufen kann frühestens ab dem 11. Mai beginnen – wie und in welcher Form, wird anhand des Infektionsgeschehens in den kommenden Wochen noch zu entscheiden sein.

Außerhalb der Abschlussklassen wird daher das „Lernen zuhause“ bis auf Weiteres fortgesetzt. Die Notfallbetreuung wird ausgeweitet. Detaillierte und stets aktualisierte Informationen zu diesen Themen wie zu häufig gestellten Fragen finden Sie auf der Internetseite des Staatsministeriums unter: <https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>.

Mit dem „Lernen zuhause“ haben alle Beteiligten Neuland betreten. Auch wenn anfangs nicht alles glückte: Insgesamt ist es den Lehrkräften in einem großen Kraftakt gelungen, mit hoher Kompetenz und pädagogischem Einfühlungsvermögen ihren Schülerinnen und Schülern ein altersangemessenes Lernangebot zur Verfügung zu stellen. Auch in den kommenden Wochen werden die Lehrkräfte Ihre Kinder so gut wie möglich beim Lernen zuhause unterstützen.

Sie als Eltern bitte ich, Ihre Kinder weiterhin vor allem dadurch zu unterstützen, indem Sie einen möglichst guten Rahmen für die Lernaktivitäten Ihrer Kinder schaffen, Ihnen verlässliche Tagesstrukturen bieten und sie zum Lernen motivieren. Uns ist bewusst, dass es große Unterschiede in den häuslichen Voraussetzungen gibt. Deshalb müssen die Ansprüche an Ihre



Unterstützung der Kinder realistisch bleiben: Sie können und sollen nicht die Lehrkraft ersetzen.

Betonen möchte ich auch: Die Angebote des „Lernens zuhause“ können und sollen den regulären Präsenzunterricht in der Schule nicht ersetzen. Vielmehr dienen sie dazu, eine möglichst solide Grundlage für die Wiederaufnahme des Unterrichts zum jeweiligen Zeitpunkt zu schaffen. Dazu gehört weiterhin eine möglichst selbstständige Vertiefung und Wiederholung von bereits Gelerntem. Darüber hinaus können beim „Lernen zuhause“ in den kommenden Wochen unter bestimmten Voraussetzungen auch neue Inhalte vorgesehen werden. Aufgabe der Lehrkräfte ist es dabei, solche Inhalte samt zugehöriger Kompetenzen zu ermitteln und auszuwählen, die dafür hinsichtlich Umfang, Schwierigkeitsgrad, Vorkenntnissen und vorhandenen Kommunikationswegen geeignet und von zentraler Bedeutung für die nächsthöheren Jahrgangsstufen sind.

Benotete Leistungserhebungen finden während des „Lernens zuhause“ weiterhin nicht statt.

Die Schulen haben schulartspezifische Hinweise zur weiteren Gestaltung des „Lernens zuhause“ erhalten. Sie werden regelmäßigen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufnehmen, vor allem die Lernaufgaben koordinieren, ihre Erledigung überprüfen und bei Bedarf begleiten. Wichtig ist mir auch, dass die Schulen verlässliche Kontaktmöglichkeiten für Eltern anbieten und Feedback einholen. Das hilft, das Vorgehen anzupassen und bei Problemen gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die Sicherung gerechter Bildungschancen ist eine zentrale Aufgabe unseres Bildungswesens. Daher wollen wir die coronabedingten Beeinträchtigungen für unsere Schülerinnen und Schüler so gering wie möglich halten. Die Schulen werden nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs durch intensive Phasen der Wiederholung und des individuellen Übens möglichst gleiche Grundlagen für den weiteren Lernfortgang aller jungen Menschen

sichern. Sollten Sie Beratung wünschen, stehen Ihnen die Beratungslehrkräfte sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen wie den Staatlichen Schulberatungsstellen gerne zur Verfügung.

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts unter Bedingungen des Infektionsschutzes stellt die Schulen vor große Herausforderungen: die Organisation der Schülerbeförderung, die Gestaltung des Unterrichts in geteilten Gruppen zur Wahrung des Abstandsgebots, die Stundenplangestaltung und der Lehrereinsatz sowie die Pausengestaltung, um nur einige zu nennen. Neben den Vorgaben des Infektionsschutzes sind dabei jeweils die Bedingungen an der Einzelschule zu beachten. Ich verstehe den Wunsch von Eltern, möglichst bald Klarheit über den Zeitplan und die Lösungen zu bekommen, auch weil familiäre Entscheidungen davon abhängen. Aber diese hochkomplexen Planungen verlangen besondere Sorgfalt und große Umsicht. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis, wenn dafür noch etwas Zeit benötigt wird. Zudem erfolgen alle Planungen unter dem Vorbehalt, dass sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Infektion weiter als so wirksam wie bisher erweisen. Detaillierte Informationen werden Sie so früh wie nur möglich erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, ich bin sehr zuversichtlich, dass wir die enormen Herausforderungen bewältigen werden. Im Mittelpunkt all unserer Bemühungen stehen das Wohl und der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Wir müssen aber auch an die Lehrkräfte und das pädagogische Personal an den Schulen denken. Und gleichermaßen müssen mögliche Auswirkungen von Entscheidungen auf Eltern und weitere Beteiligte berücksichtigt werden. Einen wichtigen Beitrag zum Gelingen leistet der Dialog mit den Elternverbänden auf Landesebene ebenso wie der mit den Elternvertretungen auf Schulebene. Allen Elternvertretern möchte ich für die bisher geleistete Arbeit herzlich danken.

Es liegt noch ein weiter Weg zur Normalität vor uns. Wir werden ihn so schnell wie möglich, aber so verantwortungsvoll wie nötig gehen. Dabei bitte ich Sie weiterhin um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal line followed by a stylized, cursive signature.

Prof. Dr. Michael Piazzolo



## **Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs<sup>1</sup> mit Abschlussklassen – Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes**

Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360-130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllMBl S. 89) ist an allen Schulen ein Hygieneplan vorzuhalten. Um im ab 27. April 2020 beginnenden Unterrichtsbetrieb für die Abschlussklassen in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind darüber hinaus folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

### **1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts**

#### **Innerer Schulbereich:**

- **Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:**
  - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
  - Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
  - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
  - kein Körperkontakt
  - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
  - Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
  - bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
  - klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- **Unterricht in geteilten Klassen, d. h. Reduzierung der regulären Klassenstärke<sup>2</sup>:**
  - Mittelschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler
  - Förderschule: max. 9 Schülerinnen und Schüler
  - Realschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler

---

<sup>1</sup> Die Regelungen gelten entsprechend für die Notfallbetreuung.

<sup>2</sup> Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf reguläre Unterrichtsräume. Davon kann abgewichen werden, wenn der Unterricht in größeren Räumen stattfindet und der Abstand von mindestens 1,5 m gewahrt wird.

- Gymnasium: max. 15 Schülerinnen und Schüler
- Berufliche Schulen: max. 15 Schülerinnen und Schüler
- **Besondere Sitzordnung:**
  - Einzeltische
  - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- **Keine Partner- oder Gruppenarbeit**
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst **festе Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden**
- **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- **Pause** im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- ggf. **versetzter Schulbeginn oder Schichtbetrieb**
- **kein Pausenverkauf und kein Mensabetrieb im herkömmlichen Sinne, aber Abgabe von Speisen zum Mitnehmen unter den genannten Voraussetzungen bzw. Automatenaufstellung möglich**
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)
- Aufforderung an die Eltern, die **Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken**
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

#### **Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):**

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher oder Trockengebläse), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
- **hygienisch sichere Müllentsorgung**
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**

- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- keine Desinfektion der Schule
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

## 2. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- **Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind**
  - eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
  - das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
  - das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m).
- Von der **regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln** im öffentlichen Raum **wird abgeraten**, das **Augenmerk soll auf die Händehygiene** (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.
- Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen**, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern **eine individuelle Risikoabwägung** stattfinden, ob eine **Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht** erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Das **Tragen von industriell gefertigtem Mund-Nasen-Schutz (MNS, OP-Masken)** während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erforderlich. Weitere Hinweise folgen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) abrufbar unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>



### **3. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers**

**Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.**